

Beilage

zu den

Nachrichten für die D. A. B. Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

1842.

Calw. Meine Tapetenkarte ist dieser Tage mit modernen und geschmackvollen Mustern versehen, wieder angekommen, was ich der vielen Nachfragen wegen hiemit bekannt mache, und dieselbe zu geneigter Einsicht bestens empfehle.

Louis Dreiß.

Calw. Jakob Friedrich Hildwein will sein halbes Haus und $\frac{1}{2}$ Brtl. Grasplatz aus freier Hand verkaufen. Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Mezger Eisenmann.

Calw. (Danksagung). Für die Feuer-Verunglückten in Rothenacker sind eingegangen 77 fl. 44 fr. nebst mehreren Kleiderstücken, für welche Gaben ich im Namen dieser Unglücklichen hiemit den edeln Gebern den herzlichsten Dank sage. Möge denselben hier für Gottes reichlicher Segen zu Theil werden.

Dekopist Koller.

Der Unterzeichnete bezeugt, daß nach der ihm vorgelegten Collektenliste die Collekte

—:— 77 fl. 44 fr.

beträgt, welche nach Abzug der Unkosten vermög vorgewiesenen Postscheins am 19. März 1842 an das gemeinschaftliche Amt Rothenacker abgeschickt worden sind.

Calw am 29. März 1842.

Stadtschuldheiß Schult.

Hirsau. Ich habe ungefähr 40 Centner gutes Heu zu verkaufen.

Johannes Kienzle.

Calmbach und Weissenau. (Bleich-Empfehlung). Die Bleich- und Appreturanstalt für Leinen- und Baumwollstoffe zu Weissenau bei Ravensburg kann nicht nur reine Weiße und schönen Appret, sondern auch die

höchste Schonung der anvertrauten Waare garantiren. Die Bleichlöhne sind billig gestellt (3 fr. für ganz weiße, 2 fr. für Barenbleiche v. Elle) und die Verpackungskosten sowie die Frachten hin und zurück übernimmt die Anstalt. Aufträge an dieselbe besorgt für hier und Umgegend

Wilhelm Schmidt.

Stammheim. (Futter feil). Einige Wazenvoll Heu und Dehnd, vorzüglicher Qualität sind zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Schuldheiß Bleichs Wittwe.

Hünerberg. Christian Großhans verkauft ein neues Haus sammt Keller, einen halben Morgen Garten und dritthalb Morgen Aker im Aufstreich am Montag den 4. April.

Calw. Postverwalter v. Horlacher verkauft noch Haberstroh, verschiedene Sorten Kartoffeln, Raufarden, Most, Läderdiel, englisch Rais- und Honiggrassaamen, Saathaber, Aepfelbäume und kleine Kartoffeln.

Calw. Der Unterzeichnete hat mehrere Centner Unschlittarieben zu verkaufen.

Sackenheimer, Seifensieder.

Calw. (Danksagung). Für die gütige und zahlreiche Begleitung, zur Ruhestätte meines geliebten Mannes Gottlieb Kurrer, sage ich allen Verwandten, sowie dem verehrlichen Gesangs- und Krankenvereine meinen herzlichsten und innigsten Dank.

Die Wittwe:

Catharine Kurrer.

Calw. Bei dem Unterzeichneten kann bis Jakobi sein unteres Logis bezogen werden; es enthält 3 heizbare Stuben, eine große

helle Küche und eine kleine Küche, 2 schließbare Kammern auf der Bühne, und einen schließbaren Platz im Keller.

M. Schwigäbele, Tuchmacher.

 * Calw. Eine schöne Auswahl *
 * Sommerzeuge, zu Hosen und *
 * Röcken, so wie auch meine übrigen *
 * Artikel: Zeuglen, Trillich, Bett- *
 * barchent, Schurzzeug mit Läusen in *
 * den beliebtesten Dessins, baumwollen *
 * Tuch zu Hemden u. s. w. empfiehlt *
 * unter Zusicherung sehr billiger Preise *
 * zu geneigter Abnahme bestens, *
 * Christoph Widmann *
 * im Zwinger. *

**Nachener und Münchener Feuer
 Versicherungs Gesellschaft.**

Folgendes war der Geschäftsstand am 1.

Januar 1842.

SicherheitsCapital	2,100,000 fl.
Reserve für 1842 und die Freijahre	780,071 fl.
Reserve für spätere Jahre aus eingekommenen und einzunehmenden Prämien bestehend	958,431 fl.
Reserve für unregulirte Brandschäden	117,250 fl.
Gesammtes GewährleistungsCapital	3,955,752 fl.
Nettoprämien incl. Nebenkosten das Jahr 1841 betreffend	749,520 fl.
Versicherungen im Laufe des Jahres 1841	455,937,230 fl.
Brandschäden bezahlt bis zum 31. Dezember 1841	4,021,483 fl.

Die vollständigen Rechnungsabschlüsse, die Statuten, und die Versicherungsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht zu erhalten, derselbe vermittelt auch die Versicherungen zu den billigsten Prämien, und ertheilt Auskunft darüber.

Calw am 26. März 1842.

Georg Keppler.

Rohrdorf, W. Nagold. (Wirthschaftsverkauf). Der Unterzeichnete hat sich

entschlossen, seine hier besizende Wirthschaft zum Döfen am

Donnerstag den 7. April

Nachmittags 1 Uhr

in seinem Hause im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Sie besteht aus dem gut eingerichteten Wirthshause mit Brandweimbrennerei, einer neuen massiv steinernen Mezig, einer Scheuer und einem Gärtchen. Auf Verlangen können auch noch verschiedene andere Felder in den Kauf gegeben werden.

Die Mezig liegt an den, dem hiesigen Ort durchfließenden Bache, und könnte hier ein laufendes Werk gut angebracht werden.

Die Verkaufsgegenstände können entweder einzeln oder das ganze Anwesen zusammen erkaufte werden und haben sich die Kaufsliebhaber gewiß sehr billiger Bedingungen zu erfreuen.

Jakob Stockmaier, Döfenwirth.



Wildbad.

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten haben sich in ihrem Geschäft associirt und empfehlen sich ihren verehrten Gönnern unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung aufs Beste.

Den 15. März 1842.

Herren und Damenkleidmacher:

Wilhelm Aberle,

Johannes Spengler.



Neuenbürg. (Wegsperre). Wegen einer nothwendigen Pflaster-Ausbesserung an der Staiqe gegen Gräfenhausen u. s. w. kann und darf diese Staiqe vom 4. bis 23. April d. J. bei Strafe nicht befahren; sondern es muß der Weg über die Herrenalb-Pforzheimstraße genommen werden. Dieses wollen die Vorstände der betreffenden Orte ihren AmtsUntergebenen gehörig bekant machen.

Den 22. März 1842.

Stadtschuldheiß Fischer.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivininschen Buchdruckerei in Calw.



Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, betreffend die im Mai d. J. abzu-
haltende Industrie-Ausstellung.

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 1. August 1841 (Regbl. S. 291) wird eine öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen der Landes-Industrie (für dießmal getrennt von der Kunst-Ausstellung) im Monat Mai laufenden Jahrs in der hiesigen Residenzstadt abgehalten werden.

Indem der vaterländische Gewerbestand wiederholt zur Beschickung dieser Ausstellung eingeladen wird, werden zugleich folgende nähere Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) Die Ausstellung beginnt mit dem 1. Mai d. J. und dauert von da an vier Wochen.

2) Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände sind von den Einsendern zuvor entweder bei den ihnen vorgesetzten Bezirks-Polizeiämtern oder bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat den Namen und Wohnort des Verfertigers und den einzusenden Gegenstand deutlich zu bezeichnen. Dem Anmeldenden steht es frei, nähere Notizen über den Betrieb seiner Fabrikation in technischer und merkantilischer Beziehung, über Erfolge und Hindernisse zc. beizufügen.

Die Frist für die Anmeldung geht mit dem 10. April d. J. zu Ende.

Die Bezirks-Polizeiämter haben die bei ihnen eingereichten Anmeldungen unverzüglich an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden.

3) Die Einsendung der Ausstellungsgegenstände hat an den mit der Empfangnahme derselben beauftragten Schloß-Inspektor Roth dahier in der Frist vom 11. bis zum 23. April d. J. zu geschehen.

Ein nach dem 23. April einkommender Gegenstand wird nicht mehr in die Ausstellung aufgenommen.

4) Mit dem Ausstellungsgegenstand ist eine zur Mitauflegung bestimmte Urkunde einzusenden, welche eine genaue Bezeichnung des auszustellenden Gegenstandes, beziehungsweise die Spezifikation der mehreren Gegenstände, und die Angabe des Namens und Wohnorts des Verfertigers zu enthalten hat, auch von dem letzteren eigenhändig unterzeichnet seyn muß. In dieser Urkunde können nach dem Belieben des Einsenders auch Bemerkungen über die Eigenthümlichkeit, den Zweck, den Rohstoff des Fabrikats, die Verkaufslager und die Engros-, so wie etwa auch die Detailpreise desselben aufgenommen werden.

4) Die Frachtkosten der Einsendung und der Zurücklieferung werden von der Staatskasse getragen.

6) Seine Königliche Majestät behalten sich vor, für vorzügliche Leistungen im Industriefach, die sich durch die Ausstellung beurfunden, Ehrenauszeichnungen nach sachverständigem Gutachten in drei Stufen, nemlich 1) einer goldenen Ehrenmedaille, 2) einer silbernen Ehrenmedaille, 3) öffentlicher Belobung, zu verleihen.

7) Die Tagstunden, in welchen die Ausstellung dem Zutritt geöffnet wird, sind Vormittags zehn bis zwölf und Nachmittags zwei bis fünf Uhr. An zwei noch näher zu bezeichnenden Wochentagen ist der Zutritt nur gegen Eintrittskarten gestattet.

Noch wird wiederholt, daß zur Ausstellung nicht nur neu erfundene oder eingeführte und besonders gelungene oder in der Bearbeitung ausgezeichnete Fabrikate, sondern auch gewöhnliche, schon längere Zeit im Vaterlande einheimische Produkte des Gewerbflusses, insofern an ihnen neue Fortschritte der Industrie zu erkennen sind, sich eignen, und daß auch solche Maschinen und Werkzeuge für die Industrie, mit deren Verfertigung die Einsender gewerblich sich beschäftigen, aufgenommen werden.

Stuttgart, den 17. Februar 1842.

Schlager.